Fragen Gruppe G6

1. **Wie viele Betten wurden mit heutigem Stand bereits realisiert bzw. sind konkret zur Realisierung geplant?**

Zur Beantwortung dieser Frage hat die Verwaltung eine Aufstellung des Investors erhalten, die dem Protokoll beigefügt wird. Insgesamt werden lt. der vorliegenden Aufstellung 549 Betten realisiert.

Auf dem Gelände AMJ / Friesenhörn sind nach derzeitiger Planung ca. 100 Betten realisierbar. Die Nutzung der Betten ist zur Zeit nicht eindeutig, bisherige Aussagen des Investors weisen auf eine Erweiterung der Klinik hin, sollten jedoch die Auslastungszahlen nicht ausreichen, ermöglicht der Bebauungsplan für diese Fläche die o. g. Bettenzahlen.

2. **In welcher Weise sind im Kaufvertrag für das Gelände „Sandkuhle“ in Dangast Zahlungen an die Stadt Varel vorgesehen? Insbesondere bitten wir um Klärung welche Zahlungen noch ausstehen. Sind diese mit der Baugenehmigung des 3. Bauabschnittes verknüpft und wenn ja, in welcher Weise?**

Die Kaufverträge haben eine Zug um Zug Regelung geschaffen. Abhängig von der Bauleitplanung sind jeweils Zahlungsraten fällig.
Der Kaufvertrag sieht zwei Zahlungssraten vor.

a) Nördliche Sandkuhle und Hangbebauung 1.050.000 Euro
b) Südliche Sandkuhle 1.000.000 Euro

Im Zuge der nun laufenden Bauleitplanung wurde der Teil nördliche Hangbebauung mit einem Teilbereich vorgezogen. Dafür wurde ein Bebauungsplan aufgestellt und beschlossen. Der anteilige Betrag von 700.000 € ist am 01.12.2017 auf dem Konto der Stadt Varel eingegangen.

3. **Welche Auflagen gibt es für die Bebauung der Sandkuhle? Welche Ausgleichsflächen sind insgesamt vorzuhalten und wo befinden sich diese?**

Eine Aufstellung der Ausgleichsflächen wird dem Protokoll beigefügt

4. **Welche rechtlichen Konsequenzen hätte ein Ausstieg aus der weiteren Bebauungsplanung für die Stadt Varel und für den Investor? Wie hoch sind ggfs. Strafzahlungen zu beziffern?**

Der Investor hätte Anspruch auf eine Erstattung der gezahlten Grundstückskaufpreise, sämtlicher mit der Beplanung der betroffenen Flächen Kosten sowie eine Anspruch auf den aus dem Konzept zu errechnenden entgangenen Gewinn. Eine Bezifferung des dabei für die Stadt Varel entstehenden Schadens wäre aufgrund nicht vorliegender Kosten und Ertragsdaten spekulativ.

5. **Welche rechtlichen Konsequenzen hätte ein Ausstieg aus den Planungen für den so genannten Seekurpark**?

Die mit dem Planungsarchitekten vereinbarten Leistungen müssten bis zum Zeitpunkt des Auftragsstops abgerechnet werden. Es sind bereits einige Bodengutachten erstellt worden,

Genehmigungskosten für z.B. deichrechtliche Ausnahmegenehmigung etc. sind angefallen.
Gesamtkosten ca. 60.000 Euro
Bereits bescheidete Zuschüsse von der NBank 330.000 € und von Landkreis 72.600 € müssten wieder zurückgegeben werden.

Schaden für den Eigenbetrieb:

Bereits verursachte Kosten	60.000,00 €
Verlorener Zuschuss NBank	330.000,00 €
Verlorener Zuschuss Landkreis	72.600,00 €
Summe	**462.600,00 €**

05.12.2017

J. Taddigs